

Brüssel, den 10. Juni 2026  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0358 (COD)

---

---

10346/26  
ADD 1

TELECOM 301  
COMPET 744  
MI 605  
DATAPROTECT 191  
JAI 802  
CODEC 1130

## BERATUNGSERGEBNISSE

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
vom 9. Juni 2026  
Empfänger: Delegationen

---

Nr. Vordok.: 9684/26 + ADD 1  
Nr. Komm.dok.: 15701/25 + ADD 1

---

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES über die Einrichtung europäischer  
Unternehmensbrieftaschen  
– Allgemeine Ausrichtung  
= *Gemeinsame Erklärung Estlands, Maltas, Österreichs, Polens und  
Sloweniens*

---

**Estland, Malta, Österreich, Polen und Slowenien haben die nachstehende gemeinsame  
Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:**

Wir unterstützen nachdrücklich die Ziele der europäischen Unternehmensbrieftasche, insbesondere die Digitalisierung des Binnenmarkts und die Verringerung von unnötigem Verwaltungsaufwand für Wirtschaftsteilnehmer. Gleichzeitig **möchten wir mehrere wichtige Bedenken hervorheben, die im Rahmen für europäische Unternehmensbrieftaschen berücksichtigt werden sollten:**

- Mit der Verordnung sollte eindeutig sichergestellt werden, dass sich die europäische Unternehmensbrieftasche nicht mit bestehenden digitalen Lösungen auf nationaler und auf Unionsebene überschneidet und diese nicht ersetzt oder untergräbt. Bewährte Systeme für den Austausch von Daten und Dokumenten, einschließlich der zwischen den zuständigen Behörden und Wirtschaftsteilnehmern verwendeten Systeme, sollten weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein.
- Die Implementierung der Funktionen der europäischen Unternehmensbrieftasche sollte sich an einem klar nachgewiesenen Mehrwert orientieren und nur dann Anwendung finden, wenn dies angemessen ist, wobei die Vielfalt, die Komplexität und die spezifischen Anforderungen der Verwaltungsverfahren in den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen sind.
- Bestehende rechtliche Anforderungen, Infrastrukturen und technische Systeme, einschließlich bereits in Betrieb befindlicher sektorspezifischer digitaler Lösungen, sollten weiterhin eingehalten werden und voll funktionsfähig bleiben.
- Die europäische Unternehmensbrieftasche sollte keinen unverhältnismäßigen administrativen oder finanziellen Aufwand verursachen, insbesondere für KMU und öffentliche Verwaltungen. Ihre Nutzung sollte eindeutige Vorteile mit sich bringen und in der Praxis nicht dazu führen, dass man sich auf Vermittlungsdienste verlässt, wenn es bereits effiziente öffentliche digitale Dienste gibt.
- Schließlich werden Interoperabilität, klare technische Standards und eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Durchführungsrechtsakten von entscheidender Bedeutung sein, um die reibungslose und praktische Umsetzung der europäischen Unternehmensbrieftasche zu gewährleisten.

Eine ausgewogene und praktikable Lösung sollte den Unternehmen greifbare Vorteile bringen und gleichzeitig die bestehenden digitalen Ökosysteme auf nationaler und europäischer Ebene respektieren.